

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Martin Matz (SPD), Alexander Freier-Winterwerb (SPD),
Derya Caglar (SPD) und Sebastian Schlüsselburg (SPD)**

vom 15. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

**Liegengebliebene Mittel für Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung
des interreligiösen Dialogs**

und **Antwort** vom 5. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD),
Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD),
Frau Abgeordnete Derya Caglar (SPD) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25845

vom 15.04.2026

über Liegegebliebene Mittel für Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des
interreligiösen Dialogs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Bekämpfung von Antisemitismus gehört zu den wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Aufgaben in Berlin. Das sehen Abgeordnetenhaus, Senat, jüdische Community und breite Teile der Zivilgesellschaft seit langem so. Umso gravierender ist es, dass es der zuständigen Verwaltung seit rund zweieinhalb Jahren nicht gelingt, die bereitgestellten Mittel verlässlich, transparent und in angemessener Geschwindigkeit in Projekte und Strukturen zu bringen. Wenn Mittel gegen Antisemitismus über Jahre hinweg nicht oder nur unzureichend abfließen, ist das nicht nur ein Verwaltungsproblem, sondern ein politisches Versagen mit sehr konkreten Folgen für Schutz, Prävention und zivilgesellschaftliche Handlungsfähigkeit. Deshalb besteht dringender Aufklärungsbedarf über das Ausmaß der liegegebliebenen Mittel, die Pläne des Senats zu deren Verwendung und den Stand einer eigenen Förderrichtlinie.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch war im Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ im Jahr 2024 die insgesamt zur Verfügung stehende Summe, wie viel davon wurde tatsächlich verausgabt und in welcher Höhe blieben Mittel liegen?

Zu 1.:

Ansatz des Haushaltsjahres 2024	IST des Haushaltsjahres 2024	REST
10.000.000 €	6.705.697,10 €	3.294.302,90 €

2. Wie hoch war im Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ im Jahr 2025 die insgesamt zur Verfügung stehende Summe, wie viel davon wurde tatsächlich verausgabt und in welcher Höhe blieben Mittel liegen?

Zu 2.:

Ansatz des Haushaltsjahres 2025	IST des Haushaltsjahres 2025	REST
10.000.000 €	8.994.162,52 €	1.005.837,48 €

3. Welche konkreten Gründe sind nach Auffassung des Senats dafür verantwortlich, dass diese Mittel in den Jahren 2024 und 2025 nicht vollständig abgeflossen sind?

Zu 3.:

Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden erstmals im Kapitel 0850 (Engagement- und Demokratieförderung), Titel 68406, Teilansatz (TA) 8, Mittel in Höhe von jährlich 10 Mio. € für Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs veranschlagt. Gemäß Geschäftsverteilung des Berliner Senats werden dort folgende Aufgaben wahrgenommen: Engagement- und Demokratieförderung; strategische Planung und gesamtstädtische Koordinierung der Berliner Engagement- und Demokratieförderung; Maßnahmen zur themenübergreifenden Förderung der Zivilgesellschaft, des Bürgerschaftlichen Engagements inklusive der Anerkennungskultur. Demzufolge musste zunächst grundlegende konzeptionelle Vorarbeit geleistet und entsprechende Strukturen in der Verwaltung aufgebaut werden, um die zusätzlichen Mittel zu bewirtschaften. Neben zahlreichen anderen Maßnahmen gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog, die bereits 2024 aus den zusätzlich bereitgestellten Mitteln gefördert werden konnten, gelang es trotz der im Aufbau befindlichen Strukturen im Jahr 2024 bereits rund 30 Projekte im Rahmen eines Aktionsfonds anhand durch die Verwaltung festgelegter Förderkriterien zu fördern. Inhaltlich begutachtet wurden die Projektanträge durch einen von der Verwaltung berufenen Fachbeirat, der aus Expertinnen und Experten für Antisemitismusprävention bestand.

Wie aus dem Bericht des Rechnungshofs von Berlin über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Senatsverwaltung für Kultur und

Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) bei der Gewährung von Zuwendungen aus Kapitel 0850, Titel 68406, im Haushaltsjahr 2025 vom 14. April 2026 hervorgeht, hatte die Senatsverwaltung bis zum Jahr 2024 – anders als andere Senatsverwaltungen, wie die damalige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, „keine Erfahrung mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln für die Antisemitismusprävention“ (vgl. Bericht des Rechnungshofs von Berlin über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der SenKultGZ bei der Gewährung von Zuwendungen aus Kapitel 0850, Titel 68406, im Haushaltsjahr 2025 vom 14. April 2026, Mittelherkunft und Förderkulisse, S. 10 ff.)¹ Zudem hat der Haushaltsgesetzgeber bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan keine spezifischen Vorgaben gemacht. Im Bericht des Rechnungshofs wird darauf verwiesen, dass es an einer verbindlichen Titelerläuterung fehlte.² Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Verwendung der Haushaltsmittel aus dem o.g. Titel Gegenstand eines laufenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist.

4. Welchen konkreten Plan verfolgt der Senat derzeit, um die noch nicht verausgabten Mittel einzusetzen, und bis wann sollen diese Mittel jeweils gebunden, bewilligt und ausgezahlt werden?
5. Welche konkreten Fördermaßnahmen, Programme oder Verfahren sind hierfür aktuell vorgesehen?

Zu 4. und 5.:

In der 94. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Dezember 2025 wurden die Haushaltsmittel mit einer qualifizierten Sperre nach § 22 Landeshaushaltsordnung (LHO) belegt. Die Aufhebung der qualifizierten Sperre bedarf einer Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Die Verwaltung hat bereits im vierten Quartal des Jahres 2025 Vorschläge zur vollumfänglichen Entsperrung der Haushaltsmittel im Jahr 2026 mit projektscharfer Untersetzung erarbeitet, die u.a. eine Förderung von Projekten gegen Antisemitismus im Kulturbereich, die Fortführung des jurierten Aktionsfonds gegen Antisemitismus, die Förderung von Projekten des interreligiösen Dialoges sowie die Fortführung von Projektkooperationen mit anderen Senatsverwaltungen im Bereich der Antisemitismusprävention vorsehen.

Für folgende Projekte hat der Hauptausschuss einer Entsperrung der Haushaltsmittel i.H.v. 1.624.000 € zugestimmt: Anlaufstellen im Kulturbereich Open Arts Hub und exkoBe, Projekt Musikalische Stolpersteine, Projekte anderer Senatsverwaltungen (darunter für Vorhaben

¹ Quelle: https://www.berlin.de/rechnungshof/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/2026_beratungsbericht_zuwendungen_senkultgz_gesamt.pdf?ts=1776941516

² vgl. hierzu Bericht des Rechnungshofs vom 14. April 2026, S. 17, Quelle: https://www.berlin.de/rechnungshof/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/2026_beratungsbericht_zuwendungen_senkultgz_gesamt.pdf?ts=1776941516

der Landeszentrale für politische Bildung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport)³. Die Mittel der auftragsweisen Bewirtschaftung wurden bereits in Zugang gestellt.

Für weitere Maßnahmen strebt die Verwaltung die zeitnahe Entsperrung der Mittel durch den Hauptausschuss an.

6. Wie ist der aktuelle Stand einer eigenen Förderrichtlinie für diesen Mittelbereich?
7. Seit wann arbeitet der Senat an einer solchen Förderrichtlinie, welche wesentlichen Schritte wurden seitdem unternommen und bis wann soll sie vorliegen?
8. Welche Folgen hatte das Fehlen einer eigenen Förderrichtlinie nach Einschätzung des Senats bislang für Tempo, Transparenz, Planungssicherheit und Mittelabfluss?

Zu 6., 7. und 8.:

Für den Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus wurden in den Jahren 2024 und 2025 umfassende Förderkriterien erarbeitet und den Entscheidungen über die Projektförderung im Rahmen des jurierten Aktionsfonds zugrunde gelegt. Die Förderkriterien sind auf der Website der SenKultGZ einsehbar. Die Verwaltung hat für eine Neuauflage des Aktionsfonds die erforderliche konzeptionelle Vorarbeit geleistet. Die Erarbeitung von Förderrichtlinien ist durch die LHO nicht vorgeschrieben, aber die LHO schafft den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen Förderrichtlinien praktisch erforderlich und üblich sind. Vor diesem Hintergrund hat der zuständige Fachbereich eine Leitlinie für künftige Förderungen erarbeitet, die sich an den Empfehlungen des Rechnungshofes orientiert und mit der neuen Hausleitung abgestimmt werden wird.

Über die Entsperrung von Haushaltsmitteln für eine Neuauflage des Aktionsfonds und somit über Tempo, Transparenz und Planungssicherheit wird im politischen Raum beraten und im Hauptausschuss entschieden.

Berlin, den 5.05.2026

In Vertretung

Alexander Straßmeir
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

³ vgl. hierzu Drucksache Rote Nummer 2604-1